



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Regionale BO-Begleiterinnen und -begleiter

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Nachdem zum Ende des Schuljahres 2024/25 der Stärken-Parcours zur beruflichen Orientierung ausgelaufen ist, wird im Erlass zum „Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein“ im Abschnitt 2.4.2. die Arbeit regionaler BO-Begleiterinnen und -Begleiter beschrieben.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die zukünftige Begleitung in der Beruflichen Orientierung (BO-Begleitung) wird als gemeinsame Maßnahme nach § 48 Sozialgesetzbuch III mit der Regionaldirektion Nord geplant und finanziert. Das Angebot richtet sich an alle öffentlichen allgemein bildenden weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7. Die Teilnahme der Schulen ist freiwillig und sie können sich auf dieses Angebot bei ihrer Schulaufsicht bewerben.

Es hat bereits eine Markterkundung stattgefunden, und die Antragstellung an die Regionaldirektion Nord wurde vorbereitet. Die Maßnahme BO-Begleitung wird anschließend als gemeinsames Instrument in der Beruflichen Orientierung durch die GMSH als zentrale Beschaffungsstelle des Landes Schleswig-Holstein ausgeschrieben und vergeben. Ab 2026 soll dann der so gewonnene Auftragnehmer mit den vorbereitenden Maßnahmen für die Workshopangebote beginnen. Nach den Osterferien 2026 wird eine Startphase an Schulen der Kreisfachberatungen und Koordinatoren Schule Wirtschaft angestrebt. Die regelhafte Umsetzung beginnt ab August 2026.

1. Wie viele BO-Begleiterinnen und -Begleiter sind geplant bzw. werden aktuell eingesetzt? Bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Schulstandort/Kreis.

Antwort der Landesregierung:

Eine Markterkundung hat ergeben, dass ein Bildungsträger als Auftragnehmer im Kalenderjahr 2026 rund 300 und im Kalenderjahr 2027 rund 500 Workshopangebote an Schulen umsetzen kann. Das entsprechende pädagogische Fachpersonal muss der Auftragnehmer für die Workshops bereitstellen. Die genaue Anzahl und die Verteilung über die Schularten sowie Schulstandorte bzw. Kreise und kreisfreien Städte können erst nach Vergabe und Bewerbung der Schulen bei ihren Schulaufsichten dargestellt werden.

2. Wer wird als BO-Begleiterin und -Begleiter eingesetzt? Welche Qualifikation wird vorausgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Der Auftragnehmer soll mit erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Hochschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation, die ausgewiesene Kompetenzen in den Bereichen Pädagogik, Bildungsmanagement, Prävention, Sozialarbeit, Sozialwissenschaft, Soziologie o.ä. aufweisen, die Workshopformate umsetzen.

Weiterhin sind ein gutes Beobachtungsvermögen, Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit Grundanforderungen an das pädagogische Personal. Gleiches gilt für die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie des Masernschutzstatus.